



Aufgabenbeschrieb bzw. Pflichtenheft der individuellen Entlastung

Aufgrund der bei der Familie bzw. bei der Person mit einer Behinderung durchgeführten Bedarfsabklärung wird der Einsatz zwischen der Vermittlerin* und der Entlasterin vereinbart. Dabei werden die Wünsche der Familie und der Entlasterin berücksichtigt.

Die Entlasterin wird die Entlastungsfamilie unentgeltlich 1 bis 2 mal besuchen und kennen lernen. Nach beidseitigem Einverständnis wird eine Vereinbarung erstellt.

Die Entlasterin übernimmt für die mit Arbeitgeber und Familie vereinbarte Zeit die Verantwortung für den Menschen mit einer Behinderung, inkl. eventuelle Pflege und entlastet damit die Familienmitglieder.

Die Entlasterin erfüllt ihre Einsätze entsprechend den Weisungen der Familie, die in der Vereinbarung festgelegt wurde.

Die vorgesetzte Stelle der Entlasterin ist die Vermittlerin.

Die Entlasterin informiert die Vermittlerin über den von ihr geleisteten Einsatz, insbesondere bei Problemen und Schwierigkeiten.

Tritt die Entlasterin von den Einsätzen zurück oder wird sie in der Familie nicht mehr benötigt, meldet sie dies der Vermittlerin.

Nach Absprache mit Vermittlerin und der Familie rechnet die Entlasterin aufgrund ihres Arbeitsrapportes, gemäss Vereinbarung für ihre Einsätze ab und schickt ihn ins insieme-Büro. Die Arbeitsrapporte müssen von der Familie mitunterschieden werden.

Eine Stellvertretung ist nicht zugelassen.

* Um einen besseren Lesefluss zu gewährleisten, wird die weibliche Form gewählt. Diese schliesst automatisch die männliche Form mit ein.

